



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 10. April 2019
– Auszug aus Drucksache 18/1666 –**

**Frage Nummer 43
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Dr. Dominik
Spitzer**
(FDP)

Ich frage die Staatsregierung, wie sie dem entgegenwirkt, dass Eltern im Rahmen der Ausweitung des ab April 2019 eingeführten Kindergartenzuschusses ihre Buchungszeit erhöhen, aber die Betreuungszeiten tatsächlich nicht in Anspruch nehmen und mit welchen konkreten Maßnahmen die Staatsregierung sicherstellt, dass in der aktuell angespannten Personallage genügend Fachkräfte für die Betreuung in den Kitas zur Verfügung stehen?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Nach § 26 Abs. 1 S. 2 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG) stellt es eine förderrelevante Änderung dar, wenn die tatsächliche Nutzungszeit regelmäßig erheblich von der Buchungszeit abweicht. Es obliegt den Trägern von Kindertageseinrichtungen, die Einhaltung der Förderbedingungen zu überwachen und sicherzustellen. Die Staatsregierung hat keine Anhaltspunkte dafür, dass dem über Einzelfälle hinaus nicht nachgekommen wird. Für über die regelmäßigen Belegprüfungen nach § 23 AVBayKiBiG hinausgehende Überprüfungen sieht die Staatsregierung derzeit keinen Anlass. Sie wären auch nur unter erheblichem bürokratischem Aufwand für Träger und Bewilligungsbehörden möglich.

Die Staatsregierung arbeitet im Rahmen ihrer Möglichkeiten kontinuierlich daran, die Zahl der Fachkräfte zu steigern. Die Ausbildungskapazitäten wurden in den vergangenen Jahren deutlich erweitert. Während im Schuljahr 2007/2008 bayernweit

noch 3.981 Studierende eine Fachakademie für Sozialpädagogik besuchten, waren es im Schuljahr 2017/2018 bereits 6.772 Studierende (804 davon im Rahmen des Modellversuchs „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen – OptiPrax). Allein vom Schuljahr 2013/2014 bis zum Schuljahr 2017/2018 stieg die Zahl der Studierenden an den Fachakademien für Sozialpädagogik um mehr als 1.200.

Im Rahmen des Modellversuchs „OptiPrax“ werden derzeit an 19 Standorten Alternativen zur Erzieherausbildung erprobt. Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales fördert zudem einen Vorbereitungskurs auf die Prüfung zum/zur Staatlich anerkannten Erzieher bzw. Erzieherin für Menschen mit bilinguaem und bikulturellem Hintergrund, um Personen mit ausländischen Abschlüssen zu gewinnen. Darüber hinaus werden im Rahmen der Zertifikatskurse zur pädagogischen Fachkraft in Kindertageseinrichtungen berufserfahrene Kinderpflegerinnen und -pfleger sowie Grundschullehrkräfte und andere Quereinsteiger im Selbstzahler-Modell zu Fachkräften weiterqualifiziert. Heilerziehungspflegerinnen und -pflegern wird über das Wahlfach „Frühkindliche Bildung“ und die Einbringung begleiteter Praxis in einer Kindertageseinrichtung im Anschluss an die Berufsausbildung der Erwerb des Zertifikats „Heilerziehungspfleger/in im Erziehungsdienst“ ermöglicht. Schließlich starteten zum 01.10.2017 drei Pilotprojekte, in denen Quereinsteigerinnen und -einsteiger im Rahmen der 15-monatigen berufsbegleitenden Weiterbildung zur „Fachkraft mit besonderer Qualifikation in Kindertageseinrichtungen“ qualifiziert werden.

Weitere Maßnahmen werden kontinuierlich geprüft. Unter anderem strebt die Staatsregierung ein „Bündnis für frühkindliche Bildung“ unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände, der freien Träger und der Tarifparteien an, um gemeinsam an umfassenden Lösungen zur Steigerung der Attraktivität des Berufsfeldes zu arbeiten.